



## **Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 17. März 2011**

- Den neuen Vertrag über die Zusammenarbeit der Jugendarbeit zwischen den Einwohnergemeinden Bellach, Lommiswil und Selzach und dem Zweckverband Schulkreis Bellach-Lommiswil-Selzach genehmigt. Er ersetzt den Vertrag vom 1. August 2006. Damit wird nun die offene Jugendarbeit auf Beginn des Schuljahres 2011/2012 in den Schulkreis eingebunden. Der Vertrag muss nun noch von den Gemeinden Bellach und Lommiswil genehmigt werden.
- Für die Zeit von Frühling bis Herbst 2011 den Betrieb eines provisorischen Skaterplatzes auf dem Areal der Zivilschutzanlage in Selzach bewilligt. Das Projekt beruht auf dem Ergebnis des Jugendmitwirkungstages 2010. Vor dem Start sind nun noch die Benützungsregeln zu erlassen und deren Durchsetzung sicherzustellen.
- Beschlossen, dass die Gemeinde ab 2011 die Kosten für Produktion und Versand des Veranstaltungskalenders übernimmt. Die Vereine sind dafür verantwortlich, dass die zur Produktion des Kalenders nötigen Informationen rechtzeitig an die Gemeindeverwaltung übermittelt werden. Die Verwaltung sorgt dann für Druck und Versand des Veranstaltungskalenders und lädt ein zur jährlichen Versammlung des Vereinskartells.
- Der Flurgenossenschaft Selzach-Bellach ein Darlehen über maximal Fr. 150'000.00 bis längstens Ende 2011 zum Jahreszinssatz von 1 % gewährt. Als Sicherheit tritt die Flurgenossenschaft ausstehende Subventionen bis zur Höhe des tatsächlichen Kredits an die Einwohnergemeinde Selzach ab.
- Die Richtlinie über die Gewährung von Energie-Förderbeiträgen so geändert, dass sich für neu eingereichte Gesuche für Photovoltaikanlagen der Förderbeitrag der Gemeinde auf maximal Fr. 15'000.00 pro Gebäude beschränkt. Mit dieser Massnahme soll erreicht werden, dass die zur Finanzierung der Förderbeiträge bestehenden Mittel (pro

Jahr grundsätzlich die jeweils von der AEK an die Gemeinde zu zahlende Konzessionsgebühr von derzeit jährlich Fr. 106'000.00) nicht vorweg schon für Beiträge an Photovoltaikanlagen gebraucht werden. Angesichts der Tatsache, dass laut Meldung der Kantonalen Energiefachstelle aktuell für in Selzach neu geplante Photovoltaikanlagen Förderbeiträge von rund Fr. 280'000.00 genehmigt sind, ist diese Massnahme notwendig.

Zum gemeindeeigenen Förderprogramm gilt folgendes:

- Die Gemeinde unterstützt die im Förderprogramm des Kantons Solothurn enthaltenen Massnahmen mit 50 % des Kantonsbeitrags. **Für Photovoltaikanlagen gilt neu eine Obergrenze von 15'000 Franken pro Gebäude.**
- Das Vorgehen für einen Gemeindebeitrag entspricht demjenigen für einen Kantonsbeitrag. **Der Gemeinde ist eine Kopie des Gesuchs an den Kanton (allerdings ohne Beilagen) einzureichen.** Wenn das Amt für Wirtschaft und Arbeit das Gesuch geprüft und eine Beitragszusicherung ausgestellt hat, braucht die Gemeinde eine Kopie derselben. Für die Auszahlung des Gemeindebeitrags schliesslich muss der Gemeinde der Nachweis der Zahlung des Kantonsbeitrags vorgelegt werden.

Christoph Brotschi